

INFO

Tarif 2017

KARLSRUHE, 06.07.17

Ab dem 01. Mai 2017 mehr Lohn

In zwei Stufen steigen die Entgelte um 4,8 %.
Dazu gibt es eine Einmalzahlung von 67 Euro.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnten wir durchsetzen, dass auch bei Sunval die Tariferhöhung zu dem Zeitpunkt weitergegeben wird, wie es beim Abschluß des Flächentarifvertrags, für BaWü, vereinbart wurde.

Der Abschluss im Einzelnen:

- Entgelte werden rückwirkend zum **1. Mai** um **2,5 % erhöht**. Zusätzlich gibt es eine **Einmalzahlung** in Höhe von **67 Euro**.
- Die Ausbildungsvergütung steigt bereits zum **1. April 2017** um ebenfalls **2,5 %**.
- Zum **1. März 2018** tritt eine weitere Stufe der Tariferhöhung in Kraft. Entgelte und Ausbildungsvergütungen steigen um jeweils **2,3 %** an.

Die Laufzeit:

Die Tariferhöhungen sollen auch in den nächsten Jahren zu dem Zeitpunkt weitergegeben werden der bei den Flächentarifverhandlungen festgelegt wird.

» **Guter Tarifabschluss erzielt!**
Ab 1. Mai 2017 gibt es plus 2,5 % mehr Geld sowie eine zusätzlich Einmalzahlung von 67 € .«



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Stärke unserer Gewerkschaft in jeder Tarifrunde ergibt sich auch aus der Anzahl unserer aktiven Mitglieder im Betrieb.

Die besondere Situation bei Sunval macht es notwendig die Verhandlungsposition der NGG durch möglichst viele Mitglieder zu stärken. Sprecht mit euren Arbeitskolleginnen und Kollegen darüber!

Du und die NGG.

Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Für alle (Noch-)Nichtmitglieder

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien genehmigten Vergleich zulässig.

Beitrittserklärung Ja, ich werde ab | | | | | | | | | | | |--|--|--|--|--|--|--|--|--|--| | | | | | | | | | | | |--|--|--|--|--|--|--|--|--|--| Mitglied der Gewerkschaft NGG

Persönliche Daten	Berufliche Daten	Lastschriftmandat
Vorname Nachname <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich Straße und Hausnummer PLZ Ort Geburtsdatum Nationalität Telefon E-Mail Geworben von	Beschäftigt als Name des Betriebes Straße und Hausnummer PLZ Ort Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe <input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit <input type="text"/> Wochenstunden <input type="checkbox"/> In Ausbildung von <input type="text"/> bis <input type="text"/>	Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. <small>Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.</small> <input type="checkbox"/> Monatlich <input type="checkbox"/> Vierteljährlich IBAN BLZ Kontonummer DE <input style="width: 100px;" type="text"/> <input style="width: 50px;" type="text"/> <input style="width: 150px;" type="text"/> Kreditinstitut (Name) BIC <input style="width: 100%;" type="text"/>
Datum Unterschrift		<small>Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.</small> Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.